

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

8 (25.2.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782113](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782113)

Oldenburgische Blätter.

№ 8. Dienstag, den 25. Februar, 1834.

Die vormals Münsterschen Aemter Vechta und Cloppenburg unter Oldenburgischer Herrschaft.

(B e s c h l u ß.)

§. 18.

Wieder-Aufnahme derselben im Jahre 1814.

Erst nach der Vertreibung der feindlichen Gewalt in den Jahren 181 $\frac{1}{2}$ konnten die früher getroffenen und beabsichtigten Maßregeln wegen des Münsterschen Schulden- und Pensionswesens wieder aufgenommen werden.

Von Oldenburgischer Seite ward sofort mit Entrichtung der festgesetzten Beiträge zu der provisorischen gemeinschaftlichen Schulden- und Sustentations-Casse in der früher regulirt gewesenen Weise (§. 16) *) wieder angefangen — und auf Wiederaufnahme der Unterhandlung zum Behuf der definitiven Auseinandersetzung gedrungen.

Mit dieser letztern verzögerte es sich

aber außerordentlich, und auch späterhin hat die wieder aufgenommene Unterhandlung einen so überaus langsamen Gang gehabt, daß selbige noch immer nicht zum Schluß gediehen ist.

Dagegen wurden die schon früher begonnenen und beschlossenen Verbesserungen der innern Einrichtung und Verwaltung der neu erworbenen Landestheile nunmehr rasch zur Ausführung gebracht. Die zur Herstellung einer guten Administration viel zu ausgedehnten Aemter Vechta und Cloppenburg wurden in 6 (anfänglich 7) Amtsdistricte getheilt: je drey erhielten ein vollständig besetztes Untergericht, mit angemessenen neuen Gerichtsgebäuden. Die Landes-, Straf- und Besserungs-Anstalten wurden in die Stadt Vechta verlegt. Die Marken wurden ge-

*) Es wird kaum der Bemerkung bedürfen, daß die bloß zu Bestreitung der vergrößerten Bundes-Militair-Aufwandes ausgeschriebene additionelle Contribution keine Mittel zu Verichtigung der Münsterschen Schulden und Pensionen darbot.

rtheile, Forst-Culturen angelegt und unterstützt, die Wege gebessert und die Posteinrichtung des Landes über die neu erworbenen Landestheile ausgedehnt. Die Leibeigenschaft blieb — der früheren Entschließung gemäß — aufgehoben. In allen Verbesserungen der Gesetzgebung und Verwaltung in den ältern Theilen des Herzogthums nahmen die neuen Besitzungen Theil.

Ganz besonders ward aber von dem verewigten Landesherrn auf Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in diesen Landestheilen Bedacht genommen. Eine eigene Behörde ward hiermit beauftragt und derselben ansehnliche Fonds zu jenem Ende überwiesen.

Schon früher (1804.) war der katholischen Kirche in dem Oldenburgischen Theil des Münsterlandes das bedeutende Vermögen des secularisirten Alexanderstifts zu Wechta — welches nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses der Landesherr von Oldenburg mit vollem Recht zu seinen Domainen hätte ziehen können — übergeben. Späterhin erhielt dieselbe auch das zur landesherrlichen Disposition gekommene vormalige Commende-Gut Bokeloch, nebst Dependenz, im Amte Friesoythe, und zuletzt noch die apert gewordenen von Schildenschen Lehnen im Amte Wnningen — vieler Gnaden-Geschenke zu Kirchen- und Schulen-Bauten nicht zu gedenken. Durch diese Mittel ward es dann auch möglich gemacht, das für die katholischen Landes-Unterthanen neu errichtete Provicariat, welches seinen

Sitz in Wechta erhielt, auf angemessene Weise zu dotiren und mit einem entsprechenden Gebäude in Wechta zu versehen.

Wenn man nun die vorhin angeführten schwierigen und lästigen Verhältnisse berücksichtigt, unter welchen die vormals Münsterschen Landestheile erworben worden waren, und erwägt, welche große Verbindlichkeiten aus der Zeit der Münsterschen Regierung auf selbigen noch unerfüllt haften, so wird man die großmüthige Gesinnung bewundern müssen, womit von dem hochseligen Herzog, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Interessen der Cammercasse, so große Aufwendungen und Ausstattungen zum Besten der neu erworbenen Landestheile gemacht worden sind.

§. 19.

S c h l u ß.

Der Oldenburgische Münsterländer mag sich wohl noch gern, wie so mancher Bewohner ehemaliger geistlicher Staaten, der sprichwörtlichen Redensart erinnern: „daß unter dem Krummstabe gut wohnen war“ — und niemand kann und darf ihm dieses verdenken, da Anhänglichkeit an die frühere rechtmäßige Regierung immer lobenswerth, und auch unter der Münsterschen Regierung sehr viel Gutes geschehen ist. Aber nur gerecht ist es, wenn dabey auch anerkannt wird, daß auch unter dem Oldenburgischen Fürsten-Hut — und mit großer Aufopferung — den vormals Münsterschen Landestheilen viel Gutes und



Ersprießliches zu Theil geworden ist. Eine Vergleichung des Zustandes derselben zur Zeit der Auflösung des Münsterschen Staats mit dem gegenwärtigen wird dieses jedem Billigdenkenden völlig deutlich machen.

Aber auch der Alt-Oldenburger hat durch die Erwerbung jener Landestheile viel gewonnen, und auch ihm kommen die erforderlich gewesenen Aufopferungen und Aufwendungen zu statten. Nicht zu gedenken, daß ein größeres Land manche Gefahren und Lasten besser trägt als ein kleineres, so ist auch nach und nach und in mehrfacher Hinsicht zwischen den älte-

ren und neueren Landestheilen ein Wechselverkehr eingetreten, der für beyde sehr vortheilhaft ist, und bey weiterer Ausbildung und Benutzung immer fruchtbarer werden muß.

Eine solche billige Vermittelung anscheinend widerstrebend scheinender Interessen war von Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem höchstseligen Herzog stets bezweckt worden. Vermittelnde Billigkeit — mit Aufopferung eigener Interessen — war ja bekanntlich eine der vielen ausgezeichneten Eigenschaften, welche einen der edelsten Fürsten geziert haben, die je deutsche Länder beherrscht haben.

N a c h t r a g

zu den Fragen, gezwungene Wohlthätigkeit betreffend.

„Landesübliche Zinsen ist das wenigste, was ich von meinen jährlichen Einkünften (diesem mir von Gott geliehenen Capital) abtragen muß, nicht eben an den ersten besten Armen, sondern an den würdigsten. O! welche Last und Verantwortung nimmt uns eine Armenpflege ab, welche die Bettler durchmustert, und die Ausheilung unsrer Almosen über sich nimmt!“

Aus einem wenig gelesenen Buche:
Liedens Abendstunden. Dec. 10.

Ist das nicht wahr? — Bleibt, wenn das wahr ist, nach Abzug der verordnungsmäßigen Beiträge, welche einmal Erlichen abgezwungen werden müssen, nicht noch viel übrig zu freywilliger Wohlthätigkeit? — Oder steigt auch nur in Einer Gemeinde unsers Landes das Armengeld auf vier Procent?

Es wäre zu wünschen, daß die Landesbibliothek Oldenburg die Besorgung dieses Buches übernehmen würde.



Anweisung zum Bau der Kardendistel.

In Nr. 26. dieser Blätter vom J. 1822. empfahl Herr Höpfen in Wildeshausen den Anbau der Kardendistel und erbot sich, denen, welche solchen versuchen wollten, Samen und eine Anweisung zum Bau dieses nützlichen und einträglichen Gewächses mitzutheilen. Dies veranlaßte einen Leser dieser Blätter, sich durch den Herausgeber derselben mit der Bitte um diese Mittheilung an Herrn Höpfen zu wenden, und dieser hat die Gefälligkeit gehabt, nicht allein einige Loth Samen sondern auch eine Anweisung für den Bittenden zu übersenden.

Der Herausgeber glaubt die Anweisung durch den Abdruck in diesen Blättern noch gemeinnütziger machen zu dürfen und erlaubt sich aus einem Schreiben des Herrn Höpfen noch folgendes hinzuzufügen: „Ich habe diesen Bau seit 1822. unausgesetzt betrieben und meine Arbeiten deshalb sehr reichlich bezahlt erhalten, obgleich es nicht alle Jahr nach Wunsch damit gelingt. Wenn man in vier Jahren nur zwey gesegnete Erndten hat, erhält man schon reichlichen Erfaß. Nicht gern theile ich die Anweisung und den Samen mit, ohne auf eine Vergütung dafür Anspruch zu machen. Wenn dann der Anbauer der Kardendistel eine gute Erndte macht, bin ich erbötig, ihm seinen Segen zum höchsten Preise abzu-

nehmen. Herr Postverwalter Zitzger in Delmenhorst, hat es auch damit versucht und mir seine Erndte überlassen, womit er sehr zufrieden war.“ Wir gehen nun zu der mitgetheilten Anweisung über.

Der Same wird anfangs May gesäet und zwar nicht zu dicht, etwas dichter als man Rüben zu säen pflegt. Das Stück worauf er gesäet wird, darf nur mäßig gedüngt seyn, denn nach zu starkem Dünger werden die Pflanzen schlaff, schießen auch wohl, ehe sie verpflanzt sind, welches nicht seyn darf. Ein Stück Land wie man gewöhnlich zu Kohlpflanzen nimmt, reicht dazu aus. Es dauert ziemlich lange bis der Same aufkommt. Die Pflanzen müssen fleißig gegäret und vom Unkraut rein gehalten werden.

Im August, spätestens bis Anfang September werden die Pflanzen verpflanzt. Ich pflege sie auf das Land, wo frühe reife Kartoffeln gestanden, zu setzen, so bald diese geerntet sind, und zwar ohne solches zu düngen, wenn die Kartoffeln gut gedüngt gewesen. Wenn die Pflanzen aufgezo-gen, werden die Wurzeln etwas abgespitzt, auch die Blätter abgestutzt, woben jedoch darauf zu achten, daß das Herz der Pflanzen nicht beschädigt werde.

*) Es wäre zu wünschen, daß derselbe seine etwa gemachten Erfahrungen gleichfalls mittheilte.

Dann werden diese in Reihen 16 Zoll leicht kernfaul. Auch müssen die Pflanzen von einander, in eben so großen Zwischen im Frühjahr zwey Mal gegätet und schenräumen, nach folgender Ordnung ge- gebackt werden.

Im folgenden Frühjahr, wenn die Pflanzen schießen, muß darauf gesehen werden, daß die Blätter unten stets aufgeschlitzet werden, damit das sich darin etwa sammelnde Wasser abgelassen werde. Geschieht das nicht so werden die Kardens

Haben die Kardens ausgeblühet, so werden täglich diejenigen Köpfe, woran die Blüthe noch einen Strohalm breit sichtbar ist, abgeschnitten. Man läßt einen Stiel von etwa 6 Zoll daran, durch welchen sie auf ein Band gezogen, aufgehängt und getrocknet werden.

Pflanzen, welche im zweyten Jahre stehen bleiben und nicht schießen, geben im folgenden Jahre die besten Kardens.*)

E x t r a c t
aus der Hafensliste von Hooftiel über die pro 1833.

von und nach	angekommenen resp. abgegangenen	Schiffe
	Ostsee	16
	Norwegen	11
	England	7
	Frankreich	3
	Brabant	14
	Hamburg und der Elbe	85
	Holland	48
	Bremen, Oldenburg und der Weser	155
	Ems und d. Sielen Ostfrieslands	219
	Wangeroge und den Sielen der Jade	152
	Total	710
	Es liegen jetzt im Hafen	23

*) Zur Erlangung des nöthigen Samens muß man wohl einigen Pflanzen die Kardens nicht nehmen, um den Samen reifen zu lassen? Anm. d. H.



Von gegenstehenden 710 Schiffen sind beladen und ledig angekommen resp. ausgefahren:

Bestand der Ladung		Schiffe	Bestand der Ladung		Schiffe
Angefommene	Holz	30	Abgegangene	Getraide	99
	Stückgüter	70		Rappsaat	15
	Getreide	15		Butter und Käse	20
	Torf	57		Stückgüter	11
	Mauersteine und Dachziegeln	53		Holz	7
	Steinkohlen	2		Meublen	4
	Tonnenbänder	2		Tonnenbänder	1
	Schiffsinventarien	2		Knochen	3
	Meublen	3		Lumpen	15
	Binsen	3		Passagiere	3
	Wein	2		Ballast	14
	Eisen	2			
	Steingut	1			
	Obst und Gemüse	19			
	Knochen	1			
	Fische	4			
	Schill	3			
Seife	1				
Ballast	6				
Salz	5				
	281			192	
ledige	75		ledige	162	
Total	356		Total	354	

Anekdote aus dem Thierreiche.

Am 13. Decbr. d. J. fuhr ein hiesiger ihm befreundeter Hund sich ihm angeschlossen Kutscher von hier nach Jever. Er hatte und fortwährend mitlief, anscheinend als noch nicht die Stadt verlassen, als ein ob er die Reise mitmachen wolle, bis



einige Minuten hinter dem Dorfe Ehel, 3 Stunden dießseits Zeven, woselbst er, des hohen Wassers wegen, wovon die Wege dort überschwemmt sind, zurückbleiben mußte. In dem Wirthshause des Dorfes wurde er von mehreren Hunden stark gebissen, er nahm deshalb die Flucht und erwartete den Wagen außerhalb des Dorfes. Vor dem Wasser angekommen, legte er sich nahe am Wasser auf die Erde; bis am 15. Decbr. der Kutscher von Zeven zurückkommend den Hund noch an derselben Stelle auf

der Erde ruhend fand. Man denke sich jetzt die Freude des Hundes, wie er den Wagen erblickte und denselben wieder begleiten konnte. Der Kutscher erkundigte sich in dem Wirthshause und den benachbarten Häusern: ob der Hund sich dort habe sehen lassen; erhielt aber allenthalben verneinende Antworten. Nach diesem Allen zu schließen, hat der Hund zwei Nächte und einen Tag auf der kalten Erde am Wasser zugebracht.

Oldenburg, den 18. Decbr. 1833.

.....nn.

Verein zur Beförderung des Fleißes und der Sittlichkeit unter den Schulkindern zu Mihla bey Eisenach.

- 1) Zweck des Vereins ist: den Schulversäumnissen zu begegnen und dadurch Sittlichkeit und wahre Aufklärung zu fördern.
- 2) Mittel dazu sind a) Vertheilung von Schulbüchern und Jugendschriften auch Schreibmaterialien, als Papier, Schiefertafeln u. s. w. b) Geschenke zum Confirmationstag, als Bibeln, Gesangbücher und Kleidungsstücke. Diese Geschenke erhalten bloß Kinder armer Eltern. c) Bezahlung des Schulgeldes, jedoch auch nur für arme Eltern, oder solche, denen es bey zahlreicher Familie eine drückende Ausgabe wird.

Anmerkung. Die Geschenke oder Prämien unter a werden ohne Rücksicht auf Armuth oder Wohlhabenheit vertheilt.

3) Bedingung dabey ist anhaltend fleißiger Schulbesuch, der sich aus den von den Lehrern geführten Tabellen ergibt, und sittlich gute Aufführung.

4) Von den vier Theilnehmern des Vereins zahlt jeder jährlich 12½ Thaler, mithin werden im Ganzen jährlich 50 Thaler hiezu verwendet.

Der Ort Mihla zählt unter fast 300 Familien viele Arme. In kleineren Orten würde mit geringeren Beyträgen dasselbe zu erreichen stehen.

Aus dem Plauderstübchen v. Dec. 1833.



Eine wohlfeile Art die Pflugshare zu verstählen, die von einem jeden Landmann selbst angewandt werden kann.

Im Novemberheft des Journal des connoissances usuelles v. J. 1832. S. 43. theilt ein Herr von Mansouti ein Mittel, die Pflugshare zu verstählen mit, das seiner Wohlfeilheit und leichten Anwendbarkeit wegen alle Aufmerksamkeit verdient, aber auch genauer Prüfung bedarf, ehe man es als ein sicheres empfehlen kann. Es soll nemlich zum Verstählen der Pflugshare weiter nichts nöthig seyn, als daß man dieselben rothglühend macht und in diesem Zustande sie an allen Stellen, die man verstäh-

haben will, mit einem ebenfalls rothglühenden Stücke Gußeisen, wozu man ein Stück von einem gußeisernen Ofen, Topfe oder Tiegel nehmen kann, stark reibt.

Dieses Verfahren gründet sich auf die Erfahrung, daß man einen guten Stahl erhält, wenn man gleiche Theile oxydirte Eisenfeile und Späne von grauem Gußeisen in einem Tiegel zusammenschmilzt. Das Nähere hierüber gehört jedoch in eine technische Zeitschrift.

Feuer mit Häcksel zu unterdrücken.

Diese von Mähren ausgehende Entdeckung ist bereits in mehreren Blättern mitgetheilt, so wie auch berichtet wird, daß mehrere angestellte Versuche einen glücklichen Erfolg gehabt haben. Es wird übereinstimmend erzählt, wie das Feuer, wenn auch Holz oder Stroh noch so heftig brenne, sogleich gedämpft werde, wenn man Häcksel darauf schütte, mit dessen Einfallen es sogleich erstickt. Diejenigen Stellen, auf welche kein Häcksel gefallen, sollen zwar noch fortbrennen,

man soll aber nur solchen mit einem Stock umrühren und auf die brennenden Stellen bringen dürfen, um sofort das ganze Feuer zu ersticken. Der Häcksel soll, nachdem er das Feuer unterdrückt hat, feucht anzufühlen seyn.

Häcksel von Roggenstroh, nicht zu grob geschnitten, wird als der Beste empfohlen und dabey wird angerathen, statt der Wasserkübel, oder doch außer denselben, große Säcke mit Häcksel vorräthig zu halten.

